

Vorwort zur deutschen Ausgabe

Die vorliegende Publikation entstand im Zuge eines Projekts zwischen dem *Dipartimento di Management* der italienischen *Università Ca'Foscari* in Venedig und dem *Institut für Finanzmanagement, Abteilung für Betriebliches Finanz- und Steuerwesen*, der *Alpen-Adria-Universität Klagenfurt*. Nach zwei im Rahmen des Projekts abgehaltenen Vortragsveranstaltungen – eine an der *Università Ca'Foscari Venezia* und eine an der *Alpen-Adria-Universität Klagenfurt* – wird die Besteuerung von Körperschaften in Österreich und Italien mit Fokus auf die ertragsteuerliche Behandlung von Kapitalgesellschaften in dem vorliegenden Buch vergleichend dargestellt.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft stellt die Besteuerung von Kapitalgesellschaften nicht nur mit Blick auf die Systematik der einzelnen Besteuerungssysteme, sondern auch im Hinblick auf Standortvorteile und die konkrete Standortwahl einen zentralen Faktor dar.

Die Grundstruktur der Besteuerungsregime für Kapitalgesellschaften in Österreich und in Italien ist ähnlich. Vor allem im Bereich der Definition des Steuersubjekts, der unbeschränkten und beschränkten Steuerpflicht, des bei Kapitalgesellschaften für die Ertragsbesteuerung grundsätzlich zur Anwendung kommenden Trennungsprinzips und hinsichtlich der Orientierung am unternehmensrechtlichen Ergebnis für die Ableitung des steuerlichen Gewinnes bestehen große Parallelen. Bestimmte steuerliche Institute existieren in beiden Ländern, wurden jedoch jeweils im Detail unterschiedlich ausgestaltet. Dies betrifft zB die Beteiligungsertragsbefreiung, die in Österreich im nationalen Bereich sowie für internationale Schachtelbeteiligungen und bestimmte Portfoliodividenden zur Gänze gewährt wird, während in Italien lediglich eine Befreiung der Erträge im Ausmaß von 95 % besteht. Auch bei der Abzugsfähigkeit von Zinsen – um ein weiteres Beispiel zu nennen – gehen die Länder unterschiedliche Wege. In Italien wird die Abzugsfähigkeit von Fremdkapitalzinsen an der Höhe der Zinserträge und darüber hinaus prozentuell am operativen Brutto-Unternehmensergebnis („risultato operativo lordo“) bemessen. Regelungen zur Besteuerung von Unternehmensgruppen (in Italien „*consolidato*“) finden sich mit unterschiedlicher Detailausprägung in Österreich und in Italien.

Grundlegende Unterschiede zwischen den beiden Systemen lassen sich – abgesehen von der Tarifstruktur (Körperschaftsteuersatz von 25 % in Österreich und von 27,5 % in Italien mit regionalem IRAP-Zuschlag) – beispielsweise bei der Be-

handlung von Wertänderungen von Beteiligungen ausmachen. Während sich der italienische Gesetzgeber für eine Gleichbehandlung und damit weitgehende Steuerneutralisierung von laufenden Beteiligungserträgen und Wertsteigerungen von Beteiligungen entschieden hat, werden nationale Veräußerungsgewinne von Beteiligungen in Österreich als steuerpflichtig behandelt und Veräußerungsverluste und Teilwertabschreibungen (eingeschränkt) zum Abzug zugelassen. Im Bereich der Bekämpfung von BEPS – *base erosion and profit shifting* – wendet Italien die „*Controlled Foreign Company*“-Regelung an, die in dieser Weise in Österreich nicht existiert, und untersagt die Abzugsfähigkeit bestimmter Aufwendungen, die aus Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen in sog „*black-list*“-Ländern stammen.

Bestimmte steuerliche Regelungen finden sich nur in einem der beiden Länder. So kennt Italien keine besonderen Bestimmungen zur Besteuerung von Sanierungsgewinnen. Umgekehrt ist in Österreich die Option zur Besteuerung nach dem Transparenzprinzip („*trasparenza fiscale*“) für Kapitalgesellschaften, die in Italien unter bestimmten Voraussetzungen ausgeübt werden kann, nicht verankert.

Der Aufbau des vorliegenden Buches ist so gewählt, dass sich die mit „A“ gekennzeichneten Kapitel auf Österreich und die mit „I“ gekennzeichneten Kapitel auf Italien beziehen. Die im Aufbau abgebildete parallele Struktur erleichtert die Vergleichbarkeit der beiden Steuerregime.

An dieser Stelle sei dem Linde Verlag, namentlich *Mag. Roman Kriszt*, für die professionelle Unterstützung und die rasche Abwicklung der Drucklegung gedankt. Unser Dank gilt weiters dem *Verein zur Förderung der Wirtschaftswissenschaften* an der *Alpen-Adria-Universität Klagenfurt*, der das Projekt finanziell unterstützt hat.

Klagenfurt/Venedig im Mai 2015

Sabine Kanduth-Kristen
Antonio Viotto